

Resolution der Landesverbände MIT Hessen und der MIT Nordrhein-Westfalen

Mittelstand für Sicherheit: NRW und Hessen stärken die wehr- und sicherheitstechnische Industrie

Mit der Besetzung der Krim im Frühjahr 2014, spätestens aber durch den Angriffskrieg der russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 endete die Zeit einer Politik in Deutschland, die daran glaubte, dass es keiner militärischen Stärke und Wehrbereitschaft mehr bedürfe. Erstmals hat der Deutsche Bundestag ein Sondervermögen beschlossen, mit dem die Bundeswehr ertüchtigt werden soll, die notwendige Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung herzustellen. Das allein wird jedoch nicht ausreichen. Strukturen in der Bundeswehr, die Beschaffung und die gesetzlichen Regelungen müssen überprüft und angepasst werden. Die Politik muss dabei erkennen, dass die wehr- und sicherheitstechnische Industrie eine originäre Schlüsselindustrie ist, deren Knowhow in besonderer Weise im eigenen Land gehalten und ausgebaut werden muss. Auch bedarf es eines Signals an die Finanzwirtschaft, dass die Ausrüstung unserer Streitkräfte ein Beitrag zum Frieden ist.

NRW und Hessen bilden einen Schwerpunkt dieser Industrie in Deutschland. Hier befinden sich u.a. der DAX40 Konzern Rheinmetall, oder Standorte von Hensoldt und Krauss-Maffei Wegmann. Zudem gibt es viele hochspezialisierte (mittelständische) Zulieferer.

1. Wirtschaftscluster „Wehr- und Sicherheitsindustrie“

NRW und Hessen bieten mit ihrer mittelständisch geprägten Industrie die besten Voraussetzungen, um die Kompetenzen und Kapazitäten in diesem Sektor auszubauen. Wir befürworten eine stringente Clusterpolitik in Bundesländern. Innerhalb dieses Clusters sollten folgende Schwerpunkte gefördert werden:

- Materialforschung und -entwicklung, Entwicklung der Fertigungskompetenz neuer Materialien vom technischen Kunststoff bis hin zu Metallen
- Forschung und Entwicklung im Bereich der digitalisierten Rüstung inkl. KI
- Entwicklung und Herstellung von Schutzausrüstungen mit Einbindung der hochspezialisierten Textilindustrie
- Bevorzugte Entwicklung und Zurverfügungstellung von Flächen für diese Industrie mit vereinfachten Genehmigungsverfahren
- Gezielte Förderung der Drohnen-, -Abwehr und -Aufklärungstechnologie

- Eine Start-Up und Finanzierungsstrategie in NRW und Hessen an den Bankenstandorten Frankfurt und Düsseldorf mit öffentlichen und privaten Kreditinstituten, die Ausrüstung unserer Streitkräfte als Beitrag zum Frieden anerkennt
- NRW Global Business und die Hessen Agentur entwickeln eine Clusterstrategie zur Vernetzung, Entwicklung und Stärkung der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie im Mittelstand.

Wir befürworten, wenn beide Landesregierungen die bestehenden Kontakte zu möglichen europäischen Partnern unterstützen und intensivieren (s. PESCO = Ständige strukturierte Zusammenarbeit von EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der Sicherheit und Verteidigung, EVF = Europäischer Verteidigungsfonds, aber auch unter Einbindung der NATO-Strukturen = NATO-Support and Procurement 58 Org.).

Eine jährliche Fachausstellung und -tagung (abwechselnd Hessen und NRW) soll dazu beitragen, dass sich die Unternehmen vernetzen, ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren und gesellschaftlichen Vorbehalten entgegenwirken können.

2. Forschung und Entwicklung

Die Forschungsarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und der wehr- und sicherheitspolitischen Industrie muss aktiv gefördert werden. Dazu zählt auch der Ausbau der Möglichkeiten zum Dualen Studium. Die Hochschulen sollten ermutigt werden, die Forschungsfreiheit gerade auch in den Bereichen der Wehr- und Sicherheitstechnik zu ermöglichen und zu fördern. Universitäten, HAW und Institute sind dagegen aktiv zu fördern, wenn sie sich an Forschungs Kooperationen mit der wehr- und sicherheitstechnischen mittelständischen Industrie beteiligen, die ihren Sitz in einem der Bundesländer haben.

3. Vergabe und Beschaffung

Die Branche der wehr- und sicherheitstechnischen Industrie sollte als Schlüsseltechnologiefeld entsprechend Art. 346 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) betrachtet werden und deswegen im Vergaberecht besonders behandelt werden. Alle Vergaberechtsregelungen auf Landes- und Bundesebene sollten diesbezüglich auf zulässige Erleichterungen für Betriebe dieses Sektors geprüft werden. Die Reichweite der Möglichkeiten soll klar und möglichst breit definiert werden. Die 1958 festgelegte Liste soll auf Europäischer Ebene überarbeitet werden.

Wir wollen KMU-freundliche Vertragsbedingungen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand insbesondere der Bundeswehr. Wir fordern eine engere Zusammenarbeit im Bereich Wartung/Instandhaltung sowie Schulung des militärischen Personals durch die jeweiligen Experten der Lieferanten. Insbesondere bei Beschaffungen ausländischer Systeme, ist auf eine hinreichende Beteiligung der heimischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu achten. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette. Beispielhafter Anwendungsbereich ist das sog. Foreign-Military-Sales-Verfahren. Dazu bieten sich Kompensationsgeschäfte (Offset) und in besonderem Maße Workshare-Vereinbarungen an. Workshare-

Vereinbarungen für Produktion und Wartung bieten dabei den besonderen Vorteil, zu einer langfristigen nationalen Betreuungsfähigkeit der beschafften Systeme beizutragen.

Die negativen Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen insbesondere in der wehr- und sicherheitstechnischen Industrie deutlich reduziert werden.

4. Rüstungsexport

Ohne Rüstungsexporte – auch in Länder außerhalb von EU und NATO – lässt sich selbst heute die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im europäischen Maßstab nicht aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere für KMU, die mit ihren essenziellen Schlüsseltechnologien die Bundeswehr wettbewerbsgerecht beliefern sollen. Zudem würde das von der Bundesregierung geplante neue Rüstungsexportkontrollgesetz deutsche Unternehmen von europäischen Rüstungsk Kooperationen ausschließen. Ein solches Gesetz, sowie jegliche sonstige Verschärfung der gängigen Exportpraxis, ist abzulehnen. Vielmehr gilt es, einheitliche europäische Standards in diesem Exportsektor zu erarbeiten. Diese sollten einen Gegenentwurf zur aktuell restriktiven deutschen Rüstungsexportpolitik darstellen.

5. Sicherheit und Nachhaltigkeit

Mangels eines klaren Signals der EU behandeln viele Akteure der Finanzwirtschaft auch aktuell noch Waffen vielfach als nicht vereinbar mit den Nachhaltigkeitszielen des EU- „Green Deal“. In Wirklichkeit sind Waffen als Ausrüstung von EU- und NATO- Streitkräften (zuvorderst der Bundeswehr) unverzichtbar zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Mitteleuropa. Ohne Sicherheit und Frieden gibt es weder eine Bewahrung der Umwelt noch die Gewährleistung sozialer Grundwerte der Allg. Erklärung der Menschenrechte (Leben, Unversehrtheit, Nahrung, Wohnung, Bildung etc.). Daher die Forderung nach Anerkennung und Durchsetzung der Aussage, dass es ohne Frieden und Sicherheit keine Nachhaltigkeit geben kann.